

Vorlage Nr. 19/0449

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	11.12.2019	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entsendung von Mitgliedern des Integrationsrates als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck

Begründung:

Im Wege der Ersatzbestimmung wurde Herr Ferhat Arslan im Mai 2018 für die „Alternative Bürger Initiative (ABI)“ Mandatsträger im Integrationsrat der Stadt Gladbeck. Herr Arslan hat seinen Mandatsverzicht erklärt. Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ist nach der Reserveliste für die „Alternative Bürger Initiative“ Frau Suade Özmen nachgerückt. Herr Arslan wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 04.07.2018 als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung und als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt. Für die beiden Ausschüsse ist jetzt ein neues beratendes Mitglied zu wählen.

1. Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 17 a Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck kann der Integrationsrat direkt gewählte Migrantenvvertreter in die Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck entsenden. Bei Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, wirken sie mit beratender Stimme mit.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Dieses Entsendungsverfahren gilt für alle Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 58 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 59 GO NW) und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses (§ 12 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck).

2. Entsendungsverfahren:

Es wird vorgeschlagen, ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Sitzungen des Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung und ein stellvertretendes beratendes Mitglied für die Sitzung des Sportausschusses zu benennen.

Sollte es für die oben genannten Fachausschüsse mehrere Bewerber aus den Reihen des Integrationsrates geben, müssen gem. § 50 Abs. 2 GO NW Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Von den gewählten Migrantenvetretern wird erwartet, dass sie regelmäßig an den Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse des Rates der Stadt Gladbeck teilnehmen und dem Integrationsrat über Beratungen in den Fachausschüssen zu Angelegenheiten, die die besonderen Interessen der ausländischen Bürger berühren, in der jeweils folgenden Sitzung des Integrationsrates berichten.

Die benannten Mitglieder werden in die Verteiler der verschiedenen Ausschüsse aufgenommen und bekommen im Vorfeld die Sitzungsunterlagen übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

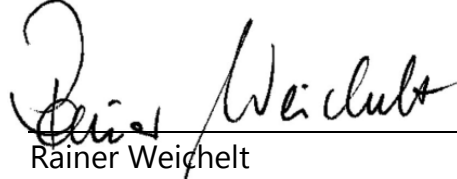
folgende

Beschlussentwurf:

Gem. § 17 a Abs. 6 der Hauptsatzung entsendet der Integrationsrat der Stadt Gladbeck folgendes stellvertretendes Mitglied _____ in den Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung und folgendes stellvertretendes Mitglied _____ in den Sportausschuss.

Der Bürgermeister

I. V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrat

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: